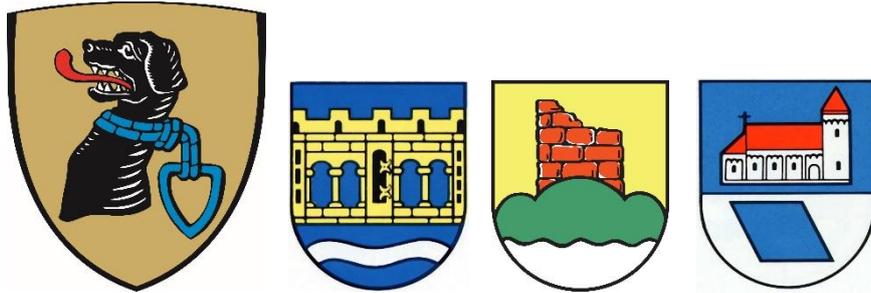


## Markt Bad Endorf



## Regelwerk | Praxisleitfaden Kommunale Arbeitsgruppen als Bürgerbeteiligungsformat



Stand: 07/2023



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

- **Sie möchten sich aktiv im Ort mit kommunalen Themen beschäftigen und in einer lebendigen Demokratie mitberaten?**
- **Sie möchten Ihre Zeit für Themen investieren, die Ihnen wichtig sind?**
- **Sie möchten sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen, gemeinsam Ideen entwickeln und zusammen deren Umsetzung vorbereiten?**
- **Sie möchten Ihr Wissen und Ihre Fertigkeiten einbringen und in enger Zusammenarbeit mit Rathaus und Marktgemeinderat Bad Endorf aktiv mitgestalten?**

**Dann sind unsere Arbeitsgruppen das passende Beteiligungsformat für Sie!**

Wir haben ein mutiges, weitreichendes Konzept entwickelt, welches beispiellos in Landkreis und Region ist.

Bewusst haben wir den Weg früherer gemeindlicher Arbeitskreise verlassen. Die Beschäftigung mit einem eher allgemein gehaltenen Überthema über Jahre hinweg hat sich am Ende nicht mehr so bewährt, wie es die Initiatoren beabsichtigten. Zuletzt waren auch deshalb nur noch wenige Teilnehmer aktiv. Die Ergebnisse der Arbeitskreise waren aber immer dann besonders wertvoll, wenn an konkreten Zielen gearbeitet wurde.

Diese Beobachtung ist uns eine Lehre: unsere neuen Arbeitsgruppen widmen sich daher konkreten Sachthemen und arbeiten zielorientiert auf umsetzbare Ideen, Projekte und Konzepte hin. Ist das Ziel erreicht, setzt sich die Arbeitsgruppe ein neues Ziel oder – Mission erfüllt - sie löst sich auf.

Die Wahl des jeweiligen Themas ist grundsätzlich frei – es muss aber zwingend in der Zuständigkeit der Gemeinde angesiedelt sein. Allgemeine politische Themen oder solche, mit denen sich Landkreis, Land oder Bund beschäftigen und deshalb die Zuständigkeit bei anderen Behörden liegt, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg ist die aktive Betreuung durch Gemeinderäte und der ständige Kontakt mit dem Rathaus. Das dient der Vernetzung und gewährleistet eine gute Kommunikation. Damit wird das Mögliche leichter herausgearbeitet und vom Unmöglichen getrennt. Beides vermeidet Enttäuschung und Frustration, aber fördert die Zielerreichung. Darüber hinaus bietet es den großen Vorteil, dass Ergebnisse über das Antragsrecht der Gemeinderäte direkt zur Entscheidung in den Marktgemeinderat eingebracht werden können.

Alle Grundsätze zur gemeinsamen Arbeit, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben wir in einem Regelwerk zusammengefasst. Es wurde vom Marktgemeinderat am 25. April 2023 beschlossen.

Warum braucht es dieses für manche Augen sicher recht umfangreich erscheinende Regelwerk? Ganz einfach: die Bayerische Verfassung und die darauf fußende Bayerische Gemeindeordnung sehen in den Kommunen ein repräsentatives demokratisches System vor, in dem Bürgermeister und Gemeinderat als von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Organe entscheiden. Aus diesem System dürfen wir nicht ausscheren. Zudem möchten wir sicherstellen, dass allgemeingültige Rechtsgrundsätze als Basis der gemeinsamen Arbeit der Bürgerinnen und Bürger mit den gewählten Vertretern gewahrt werden.

Zweifelloos wird das Beteiligungsformat in Arbeitsgruppen dazu beitragen, Bad Endorf als offene und demokratische Gemeinde zu entwickeln, in der jede Bürgerin und jeder Bürger sich beteiligen kann, Gehör findet und ernst genommen wird.

Wir laden Sie herzlich ein, mitzumachen, dieses Format mit uns zu gestalten und mit Leben zu füllen!

In voller Wertschätzung möchte ich mich schon jetzt bei Ihnen für Ihr Engagement bedanken!

Herzliche Grüße,

Alois Loferer

Erster Bürgermeister

# Regelwerk

## I. Grundlagen

1. Die Arbeitsgruppen unterstützen die Arbeit der gewählten gemeindlichen Vertreter (Marktgemeinderat, Bürgermeister) und der Verwaltung.
2. Grundsätze der Bayerischen Gemeindeordnung sowie begleitender Gesetzgebung und darin rechtlich geregelte Zuständigkeiten bleiben von der Arbeitsgruppenarbeit unberührt.
3. Politische Konfrontation, Infragestellung von Mehrheitsentscheidungen des Marktgemeinderats und persönliche Angriffe auf kommunale Mandatsträger sind keine Ziele und Methoden der Arbeitsgruppenarbeit.
4. Arbeitsgruppen bestehen aus mindestens fünf Bürgerinnen und Bürgern. Es gibt keine Maximalzahl an Teilnehmenden. Jedoch ist auf die Arbeitsfähigkeit der Gruppe zu achten.
5. Die Arbeitsgruppe ist unabhängig von politischen Parteien und arbeitet stets im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.
6. Die Arbeit wird offen und transparent durchgeführt und die Bürgerschaft der Gemeinde wird regelmäßig über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe informiert.
7. Die Arbeitsgruppe fördert die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung der Gemeinde und sichert die Vertretung der Interessen aus der Bürgerschaft.
8. Die Arbeitsgruppe arbeitet professionell und setzt sich für höchste Standards in Bezug auf Integrität, Ethik und Verantwortung ein.

## II. Teilnahme

1. Die Teilnahme an jeder Arbeitsgruppe steht jeder Bürgerin und jedem Bürger offen und frei.
2. Teilnehmer der Arbeitsgruppe müssen gemeindeansässig sein (Erst- oder Zweitwohnsitz). Von der Themenstellung betroffene auswärtige Personen und/oder angefragte Expertinnen und Experten können gehört werden, bzw. können die Arbeitsgruppe beraten; sie erhalten jedoch kein Entscheidungs-/Stimmrecht bei Abstimmungen in der Arbeitsgruppe.
3. Die Mitarbeit ist weder an die Mitgliedschaft in einer Partei, in einer kommunalpolitischen Gruppierung oder in einem Verein gebunden.
4. Teilnehmende verpflichten sich, arbeitsgruppendienlich mitzuarbeiten und die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit nicht zu stören.
5. Jede/Jeder kann die persönliche Teilnahme jederzeit aufnehmen oder beenden.
6. Eine Teilnahme von Minderjährigen erfordert das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und unterliegt den aktuell gültigen Jugendschutzbestimmungen.

### III. Themenwahl

1. Die Themenwahl ist grundsätzlich frei. Inhalt der Arbeit jeder Arbeitsgruppe muss jedoch zwingend ein für die Marktgemeinde Bad Endorf bedeutsames Thema innerhalb der kommunalen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten sein.
2. Jede Arbeitsgruppe bearbeitet ein klar umgrenztes, eng umrahmtes Thema und erarbeitet themenbezogenen Ziele. Dieses Thema und die Ziele sollen im Sinne der Idee der Bürgerbeteiligung bearbeitbar sein.
3. Jede Arbeitsgruppe stellt sich selbst eine Agenda auf, erarbeitet gemeinsam Ziele und gestaltet deren Umsetzung aktiv mit.
4. Sind die Ziele umgesetzt, werden als nicht erreichbar anerkannt, oder sind für die meisten Beteiligten unwichtig geworden, kann die Arbeitsgruppe sich weitere oder andere Ziele setzen, oder sich wieder auflösen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Beteiligten fokussiert arbeiten können sowie Leerlauf und sinnfreie Fortführung vermieden werden.

### IV. Gründung und Genehmigung, Betreuung durch Marktgemeinderat

1. Zur Gründung werden die grundsätzlichen Themen und Ziele mit der Verwaltung vorabgestimmt. Der Marktgemeinderat kann mit einbezogen werden.
2. Dem Marktgemeinderat steht es frei Vorschläge zu einer Gründung einer themenbezogenen Arbeitsgruppe abzulehnen. Er begründet dies in einer seiner Sitzungen und informiert die Bürgerschaft über die Beweggründe.
3. Der Marktgemeinderat kann eigene Arbeitsgruppenideen entwickeln und der Bürgerschaft als Vorschlag zur Bearbeitung unterbreiten.
4. Der Marktgemeinderat kann Auflagen für die Arbeitsgruppen erlassen. z.B. Teilhabe von direkt Betroffenen eines Themas (z.B. Menschen mit Behinderung, Jugendliche/Kinder,) oder Einbindung einer Expertin / eines Experten.
5. Der Marktgemeinderat genehmigt den Start der Arbeitsgruppe per Beschluss.
6. Jede Arbeitsgruppe muss von Seiten des Marktgemeinderates betreut werden. Aus dem Marktgemeinderat werden mindestens ein, nach Möglichkeit zwei Mitglieder unterschiedlicher Fraktionen, bestimmt, die als Betreuer der Arbeitsgruppe zur Verfügung stehen. Sollte sich der Marktgemeinderat nicht auf betreuende Personen einigen können, werden diese gemäß §31 Geschäftsordnung gewählt. Die Betreuer müssen nicht zwingend dauerhaft aktiv in der Arbeitsgruppe mitwirken und sollen nicht deren Leitung übernehmen.
7. Das betreuende Mitglied erstattet aus der Arbeitsgruppenarbeit turnusmäßig oder in Abstimmung mit dem Bürgermeister, in jedem Fall auf Wunsch des MGR, Bericht und berät die Arbeitsgruppe hinsichtlich im Marktgemeinderat beratungsfähiger Sachverhalte und beschlussfähiger Anträge.
8. Mit seinem Antragsrecht kann das betreuende Marktgemeinderatsmitglied Anträge in das Gremium einbringen.

## V. Organisation, Öffentlichkeitsarbeit

1. Die konstituierende Sitzung einer Arbeitsgruppe erfolgt mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen unter Nennung der Themen und erster Ziele, Veranstaltungstag, -zeit und -ort. Die Räumlichkeit ist ausreichend groß für die erwartete Gruppe zu wählen.
2. Jede Arbeitsgruppe wählt in ihrer konstituierenden Sitzung aus seinen Reihen einen Sprecher und mindestens zwei Stellvertreter. Diese werden öffentlich mit Kontaktdaten bekannt gegeben.
3. Jede Arbeitsgruppe organisiert sich selber hinsichtlich Termine, Tagungsorte und Uhrzeit.
4. Die Treffen sollten regelmäßig stattfinden (z.B. einmal im Monat) und werden mit einem Vorlauf von einer Woche auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.
5. Die Treffen sind schriftlich festzuhalten (Protokollführung) und den Teilnehmern der Arbeitsgruppe sowie der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.
6. Jede Arbeitsgruppe organisiert ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst.
7. Die Gemeinde weist auf die Arbeitsgruppen auf ihrer Homepage hin und nimmt die Treffen in den Terminkalender auf.
8. Eine Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgruppen über Internetauftritte, Social-Media-Plattformen oder sonstige Veröffentlichungsmedien von politischen Parteien und Gruppierungen ist nicht gestattet. vgl. Rechtliche Aspekte Punkt 3
9. Es sollte sichergestellt werden, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe nachhaltig ist und, dass die Ergebnisse auch nach Beendigung der Arbeitsgruppe weiterhin durch den Markt genutzt werden können.
10. Der Markt übernimmt keine Auslagen der Arbeitsgruppen.

## VI. Aufgaben der Arbeitsgruppenleiter

Die Aufgaben des Leiters der Arbeitsgruppe können je nach Kontext und Zielstellung variieren, allgemein sollten sie folgende umfassen:

1. Leitung der Arbeitsgruppe: Die Leitung ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Arbeitsgruppe. Dazu gehört die Erstellung von Zeitplänen und die Planung von Sitzungen.
2. Kommunikation und Koordination: Die Leitung ist der Ansprechpartner für die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die Gemeindeverwaltung und die Öffentlichkeit. Sie koordiniert die etwaige Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Einrichtungen. Sie sorgt für eine transparente und offene Kommunikation. Die Leitung achtet zudem darauf, dass die Arbeitsgruppe auf Kurs bleibt und sorgt dafür, dass notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden.
3. Führung der Diskussionen: Die Leitung leitet die Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe und sorgt dafür, dass alle Meinungen und Anliegen gehört werden. Zudem trägt die Leitung Sorge, dass Diskussionen auf der Basis von Fakten und Argumenten stattfinden.
4. Entwicklung von Lösungsvorschlägen: Die Leitung hilft dabei, Lösungsvorschläge zu entwickeln und Empfehlungen abzugeben, die die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen und für die Gemeinde umsetzbar sind. Hierbei achtet die Leitung stets darauf, dass das Ergebnis innerhalb der kommunalen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Marktgemeinde Bad Endorf liegt.

5. Umsetzung von Entscheidungen in der Arbeitsgruppe: Sicherstellen, dass die Beschlüsse der Arbeitsgruppe umgesetzt und weiterverfolgt werden.
6. Repräsentation: Die Leitung vertritt die Arbeitsgruppe nach außen und präsentiert ihre Ergebnisse und Empfehlungen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit.
7. Einhaltung der Ordnung: Die Leitung erhält das Recht störende Personen auf Ihr Verhalten aufmerksam zu machen und kann diese mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe aus der aktuellen Sitzung verweisen.
8. Ergebnis: In Zusammenarbeit mit den/r betreuenden Person/en des Marktgemeinderates: Erstellung eines Antrages / mehrere Anträge, auf Grundlage der Ergebnisse / Forderungen aus der Arbeitsgruppe, für den Marktgemeinderat, welcher den Anforderungen des § 26 Geschäftsordnung genüge trägt.
9. Evaluierung und Nachhaltigkeit: Die Leitung führt eine Evaluierung der Arbeitsgruppe durch (Erfolge und Herausforderungen der Arbeitsgruppe). Diese werden den betreuenden Marktgemeinderäten und der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Es ist wichtig, dass die Arbeitsgruppe regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeit informiert und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Entscheidungen informiert wird.

## **VII. Rechtliche Aspekte:**

1. Datenschutz: Die Arbeitsgruppe muss sicherstellen, dass die geltenden Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere die Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten der Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Teilnehmer an der Bürgerbeteiligung.
2. Transparenz: Die Arbeitsgruppe muss transparent arbeiten, d.h. die Öffentlichkeit muss über die Ziele, Aufgaben und Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert werden. Dazu gehört auch, dass die Sitzungen der Arbeitsgruppe öffentlich zugänglich sein müssen.
3. Neutralität: Die Arbeitsgruppe muss neutral sein und darf keine parteipolitischen Ziele verfolgen.
4. Unabhängigkeit: Die Arbeitsgruppe muss unabhängig sein und darf nicht von Dritten beeinflusst werden.
5. Freiwilligkeit: Die Teilnahme an der Bürgerbeteiligung muss freiwillig sein und darf nicht durch Druck oder Zwang erfolgen.
6. Gleichbehandlung: Alle Bürgerinnen und Bürger müssen gleichbehandelt werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischen Herkunft, Religion oder anderen Merkmalen.

Es ist wichtig, dass die Arbeitsgruppe sich an diesen rechtlichen Aspekten orientiert, um sicherzustellen, dass die Bürgerbeteiligung fair, offen und rechtmäßig durchgeführt wird.

## **VIII. Jugendbeteiligung:**

Zudem ist es wichtig, die Meinung und Perspektive von Jugendlichen und Kindern in den Arbeitsgruppen einzubeziehen, da sie einen wichtigen Teil der Gemeinde ausmachen und ihre Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt werden sollten. Dies betrifft vor allem zukunftssträngige Themen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Jugendliche und Kinder in die Arbeitsgruppe einzubeziehen:

1. Direkte Beteiligung: Jugendliche und Kinder können direkt in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden und an Sitzungen teilnehmen. Hier gilt es die geltenden Jugendschutzbestimmungen bei der Termin- und Ortsfindung zu beachten; zudem muss eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
2. Themenbezogene Jugend- und Kinderarbeitsgruppe: Es kann sich als sinnvoll erachten, separate Arbeitsgruppen für Jugendliche und Kinder einzurichten, um ihre spezifischen Anliegen und Bedürfnisse zu einem Thema gezielt zu berücksichtigen. Eine derartige Arbeitsgruppe bedarf jedoch das Beisein eines volljährigen Betreuers. Die betreuende Person ist zuständig für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung einer konstruktiven Arbeit.
3. Beteiligung über Repräsentanten: Jugendliche und Kinder können auch über Repräsentanten, z.B. Elternbeiräte der Schulen oder Schülervertretungen in die Arbeitsgruppe einbezogen werden. Diese Repräsentanten können die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder in die Arbeitsgruppe einbringen und ihre Perspektive vertreten.
4. Sollte eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht möglich sein, sollten diese vor Abschluss gehört werden um deren Meinung in die Arbeit der Arbeitsgruppe einfließen zu lassen.

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht für jedes Thema sinnvoll / notwendig. Der Marktgemeinderat gibt dies bei der Genehmigung bekannt.

**Für Rückfragen oder zur Gründung einer Arbeitsgruppe wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Bürgeramt:**

**Herr Serwach  
Leitung Bürgeramt  
Telefon: 08053 - 3008 – 25  
E-Mail: [buergeramt@bad-endorf.de](mailto:buergeramt@bad-endorf.de)**

## Praxisleitfaden:

1. Vorbereitung: Die Initiatoren der Arbeitsgruppe sollten sich in einer Projektgruppe zusammensetzen und sich mit der Zusammensetzung, den Zielen, dem Terminplan und ggfs. der Finanzierung der Arbeitsgruppe beschäftigen. Als Grundlage hierfür sollte eine Situationsanalyse dienen. Zudem muss das Thema / Ziel auf etwaige Beschlüsse des Marktgemeinderates geprüft werden (hierbei kann die Verwaltung unterstützen).
2. Der Marktgemeinderat legt ein bis zwei betreuende Marktgemeinderäte für die Arbeitsgruppe fest und genehmigt diese, insofern das Ziel der Arbeitsgruppe nicht gegen eine bereits getroffene Entscheidung des MGR entgegensteht.
3. Die Initiatoren der Arbeitsgruppe geben die Gründung dieser über Aushang bekannt und laden interessierte Bürgerinnen und Bürger zur konstituierenden Sitzung ein. Dies sollte einen Vorlauf von mindestens zwei Wochen haben. Die Verwaltung unterstützt, wenn gewünscht, bei der Kommunikation des Gründungstermins (z.B. Aushang in den Gemeindefachkästen / ggf. Bekanntgabe in „Der Endorfer“)
4. In der konstituierenden Sitzung wird die Leitung der Arbeitsgruppe, dessen Stellvertreter sowie die Schriftführer gewählt. Bei Bedarf kann auch ein Moderator der Sitzungen festgelegt werden. Zudem wird das Ziel vorgestellt und diskutiert. Bei hoher Bürgerbeteiligung sollten Unterarbeitsgruppen gegründet werden.
5. Über die Sitzungen werden Protokolle, die die Ergebnisse und Entscheidungen der Arbeitsgruppe dokumentieren, angefertigt. Diese werden jeweils zeitnah an die Teilnehmer und an die Verwaltung gesendet. Bitte beachten Sie hierbei das Thema Datenschutz! Die Verwaltung berät Sie hierzu gerne.
6. Es sollte eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden, um die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Arbeitsgruppe zu informieren und ihre Meinungen und Anregungen zu sammeln.
7. Es sollten konkrete Schritte festgelegt werden, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppe umzusetzen. Dies kann zum Beispiel durch die Einbindung von Experten, die Erstellung von Projektplänen oder die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erfolgen.
8. Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob die Ziele der Arbeitsgruppe erreicht werden können und ob die Umsetzung der Vorstellungen der Arbeitsgruppe zielführend ist. Es sollten zudem Feedback-Mechanismen eingeführt werden, um die Arbeit der Arbeitsgruppe laufend zu verbessern.
9. Nach Beendigung der Arbeitsgruppe sollten die Ergebnisse zusammengefasst und dokumentiert werden. Das heißt, es sollte ein Abschlussbericht erstellt werden, der die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe enthält.
10. Die Leitung der Arbeitsgruppe erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betreuenden Marktgemeinderäten einen Antrag für die nächstmögliche Marktgemeinderatssitzung (vgl. §16 Geschäftsordnung).
11. Der Marktgemeinderat beschließt über den Antrag.
12. Die Verwaltung informiert die Leitung der Arbeitsgruppe über den Beschluss des MGR.
13. Bei Zustimmung bildet die Arbeitsgruppe ein Team, welches bei der Umsetzung des Ergebnisses unterstützt und nach Umsetzung das Ergebnis evaluiert.